

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0183/26

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SAG zum TOP 8.1 - 3. Evaluierung des Maßnahmenplanes für das Erfurter Integrationskonzept (Drucksache 2290/25) - hier: Weiterer Fortschreibungsprozess

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

*In Vorbereitung auf die angekündigte Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurde um Information gebeten, wer den entsprechenden Auftrag erteilt und anhand welcher Kriterien (Handlungsschritte, Zeitplanung, Beteiligungsprozess) die Fortschreibung vorgenommen wird.*

Der Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Erfurt sieht aufgrund zahlreicher Veränderungen bei Rahmenbedingungen, zunehmender Aufgabenlast, steigenden Einwohnerzahlen bei Menschen mit Migrationserfahrung, zunehmender Bereitschaft zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe bei Menschen mit Migrationshintergrund bei gleichzeitig schwindenden Akzeptanz sowie nachlassendem Integrationswillen bei einigen Teilen der Einwohnerinnen und Einwohner ohne Migrationshintergrund die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Integrationskonzeptes. Diese Einschätzung teilten auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe zur Änderung der Satzung des Ausländerbeirates im Herbst 2024. Im Verlauf des Workshops wurde des Öfteren die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes betont und verlangt. Vor diesem Hintergrund hat der Beauftragte den Fortschreibungsprozess nun eingeleitet. Ziel ist eine Beschlussfassung des fortgeschriebenen Konzepts im Jahr 2027, spätestens 1. Quartal 2028. Eine detaillierte Zeitplanung ist gerade in Erstellung und kann dem Ausschuss zu seiner Sitzung am 02.06.2026 vorgelegt werden. Angedacht ist ein weitreichender Beteiligungsprozess bei welchem die in den Integrationsprozess involvierten Ämter der Stadtverwaltung, der Ausländerbeirat, Vertreterinnen und Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie relevante Akteure der Integrationsarbeit (bspw. Beratungsstellen, Migrantenorganisationen und deren Dachverband Migranetz) frühzeitig eingebunden sind.

*Weiterhin wurde die Frage aufgeworfen, wie mit den im Evaluierungsbericht als „vollständig umgesetzt“ gekennzeichneten Maßnahmen umgegangen wird.*

Zur Beantwortung dieser Frage ist danach zu unterscheiden, ob die Maßnahmen als fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenplan geführt sind oder ob sie als einmalige bzw. zeitlich begrenzte Maßnahme gedacht waren.

Fortlaufende Maßnahmen, wie beispielsweise die Maßnahme M2 im Handlungsfeld 1, Empfehlung 3, „Auf Ausbildungsbörsen wird auf die Attraktivität einer Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht. Dafür werden ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt.“, bleiben als Maßnahme im Maßnahmenplan enthalten und werden mit jeder Evaluierung aufs Neue auf Ihre Umsetzung überprüft.

Maßnahmen welche eine klare Fristsetzung hatten bzw. nur einmalig umgesetzt werden mussten wie z.B. die Maßnahme M5 aus dem Handlungsfeld 3, Empfehlung 3 „Es wurde eine Personalstelle geschaffen, die für die Einführung der Leichten Sprache in die Stadtverwaltung Erfurt

verantwortlich ist.“, werden aus dem Maßnahmenkatalog entnommen bzw. in geänderter oder fortgeführter Form als neue Maßnahme definiert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes ist davon auszugehen, dass durch veränderte Empfehlungen auch Änderungen im Maßnahmeplan erfolgen müssen. Es soll eine umfassende und kritische Prüfung aller Aufgaben des Maßnahmeplan erfolgen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und dem begrenzten Einfluss städtischer Einheiten auf bestimmte Entwicklungen sollte eine Überprüfung auf Realisierbarkeit und Umsetzungsfähigkeit erfolgen und Maßnahmen anschließend angepasst, neu formuliert oder auch aufgegeben werden.

Anlagen

gez. Stassny

Unterschrift Beauftragter

19.02.2026

Datum